



Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen

Bekanntmachung Nr. 126/2023

9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gunzenhausen (BGS-EWS) vom 26.09.2006

I.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.07.2023 die vorstehend genannte Änderungssatzung beschlossen.

II.

Die 9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gunzenhausen (BGS-EWS) liegt im Rathaus der Stadt Gunzenhausen (Stadtkämmerei, Marktplatz 27, Zimmer 11, während der allgemeinen Dienststunden

Montag und Dienstag	von	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	von	08:00 bis 12:30 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme auf.

III.

Der Wortlaut der Änderungssatzung wird im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlicht.

STADT GUNZENHAUSEN
- Stadtkämmerei -

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten

**9. Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung der Stadt Gunzenhausen (BGS-EWS)
vom 26.09.2006**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2019 (GVBl. S. 266) erlässt die Stadt Gunzenhausen folgende Satzung:

Art. 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung der Stadt Gunzenhausen (BGS-EWS) vom 26.09.2006 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 16.12.2022 wird wie folgt geändert:

§ 15a Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) *Die endgültige Gebührenhöhe wird bis zum 31.12.2023 ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2023 festgesetzt.*

Art. 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gunzenhausen, 01.08.2023

Peter Schnell
Zweiter Bürgermeister